

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)

Abschluss:	Bachelor of Engineering (B. Eng.)
Regelstudienzeit:	7 Semester
Studienform:	Vollzeit
Fakultät:	Technologie & Management
Aufnahme des Studienbetriebs:	2005
Akkreditierung am:	26.03.2026
Akkreditierung bis:	25.03.2034
Peergroup Review am:	19. und 20.01.2026
Anzahl Auflagen:	Keine
Stand der Aufлагenerfüllung	Es wurden keine Auflagen beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

1	Zusammenfassung.....	2
2	Studiengangprofil.....	2
3	Weitere Beteiligte des Peer-Reviews	3
4	Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup.....	4
4.1	Umgang mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
4.2	SWOT-Analyse	6
4.3	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen.....	8
4.4	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	21
4.5	Auflagen der Gutachtergruppe.....	22
4.6	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen.....	22
5	Beurteilung durch den Senat.....	22
5.1	Interne Akkreditierung des Studiengangs	22
5.2	Auflagenerfüllung	22

1 Zusammenfassung

Insgesamt schätzt die Peergroup den Studiengang als gut etabliert und weiterführend ein. Sie befasste sich mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung und ist mit den ergriffenen Maßnahmen des Studiengangs zufrieden.

In der gegenwärtigen Beurteilung des Studiengangs listen die Gutachter/innen etliche Stärken auf, darunter die auffallende Zufriedenheit der Studierenden und die Struktur und Orientierung, die durch die zusätzlich erstellten Wahlpflichtbereiche geschaffen wurden. Auch die Neuorganisation der Mathematikmodule und die gute Zusammenarbeit mit Schulen in der Region wurde positiv wahrgenommen.

Als Schwäche sehen die Gutachter/innen vor allem die Ausrichtung als interdisziplinären Studiengang an, da im Vergleich zu einem Voll-Ingenieur der Studiengang im technischen Verständnis eine mangelnde Tiefe bietet.

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg wurden von den Peers als erfüllt bestätigt. Sie sehen keine Auflagen vor, beschließen jedoch mehrere Empfehlungen, z. B. zur Konkretisierung der Angaben in den Modulhandbüchern und zur weiteren Prüfung von Aktivitäten, um Defiziten in Mathematik bei (angehenden) Studierenden zu begegnen. Auch das Bestreben zur Internationalisierung des Studiengangs wird unterstützt.

2 Studiengangprofil

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management) B. Eng. verbindet ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Inhalte und qualifiziert für Aufgaben an der Schnittstelle von Technik und Management. Studierende erwerben Grundlagen in Mathematik, Technik sowie in Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Controlling und vertiefen diese unter anderem in Projekt-, Produktionsmanagement, Logistik oder Vertrieb. Ein integriertes Praxissemester sorgt für eine ausgeprägte Praxisnähe und ermöglicht frühe Kontakte zu Unternehmen. Neben Fachwissen fördert der Studiengang durch Projektarbeiten und Präsentationen die Methoden- und Sozialkompetenzen der Studierenden. Mit dem Abschluss als Wirtschaftsingenieur/in arbeiten Absolventinnen und Absolventen im Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Controlling, Technischen Einkauf oder im (technischen) Vertrieb. Dabei können sie national wie international eingesetzt werden. Auch die Option einer weiterführenden Qualifizierung im Master steht ihnen offen.

Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Name	Institution / Unternehmen	Funktion im Verfahren
Prof. Dr. Frank Allmendinger	Hochschule Furtwangen Direktor Innovations und ForschungsCentrum (IFC) (Stellvertr.)	Externer Vertreter der Wissenschaft
Dr.-Ing. Marcus Matzke	TOX Pressotechnik SE & Co. KG Leiter TOX®-Technologie	Vertreter der Berufspraxis
Leonie Diehl	Hochschule Furtwangen Studierende im 7. Semester Medizintechnik (Maschinenbaustudiengang)	Externe Studierende
Prof. Dr. Markus Schneider	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Gleichstellungsbeauftragter und wissenschaftliche Vertretung einer Nachbarfakultät (Fakultät Elektrotechnik und Informatik)
Laura Niechoj		Vertreterin der Studierendenschaft der RWU

3 Weitere Beteiligte des Peer-Reviews

Die nachstehenden Personen begleiten das Peer-Review in organisierenden oder beratenden Rollen und sind nicht stimmberechtigt. Bei den internen Besprechungen der Gutachter/innen ist aus dieser Personengruppe nur die Protokollführerin anwesend.

Prof. Dr. Sebastian Mauser, Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement,
Verfahrensleitung

Prof. Dr. Nils Hagen, Dekan der Fakultät Technologie und Management
Mitarbeiterin Qualitätsmanagement, Protokoll

4 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

4.1 Umgang mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung

In der vorangegangenen Akkreditierung (2021) wurden folgende Empfehlungen für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management) B. Eng. ausgesprochen:

1. Möglichkeit der Anerkennung von ECTS für Tutorien an geeigneter Stelle bekannt geben.
2. Umsetzung der geplanten Wahlfachkataloge, um den Studierenden eine bessere Orientierung zu geben, vorantreiben.
3. Kein Pflichtmodul im Mobilitätssemester vorsehen.
4. Werbemaßnahmen fortführen und ausbauen, z. B. Studierende stärker einbinden oder Kooperationspartner suchen (wie die Wissenswerkstatt Friedrichshafen).
5. Mögliche zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase insbesondere für die MINT-Fächer überprüfen.
6. Schwächen im Modulhandbuch beheben (z. B. Modul P20 nicht beschrieben; inhaltliche Redundanzen zwischen den Modulen P04 und P11; Modul- und Lehrveranstaltungsnamen überprüfen; korrekte Abbildung der geplanten modernen Lehr- und Prüfungsformate sicherstellen; Modul P01 sollte auch den Zusammenhang zwischen den Modulen des Studiengangs thematisieren).
7. Wissenschaftliches Arbeiten: Überprüfen, ob das Thema neben P01 auch im Bachelorseminar mit aufgegriffen wird.
8. Überprüfen, ob einzelne weitere Veranstaltungen zur besseren Vermittlung von Englischkompetenzen in Englisch gelehrt werden sollen, abhängig von Lehrinhalten und Dozierenden.

Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen durch die Peergroup:

Zu 1.:

Auch in der neuen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ist diese Möglichkeit verankert und wird seitens der Lehrenden ermöglicht und kommuniziert. Insbesondere bei der Anwerbung von Tutor/innen weist der Studiendekan gesondert darauf hin.

Zu 2.:

Der Studiendekan hat erläutert, dass die Wahlfachkataloge und Berufsbilder umgesetzt und dokumentiert wurden und dass sie semesterweise aktualisiert werden. Sie werden auf Moodle veröffentlicht und liegen zudem im Sekretariat aus. In der neuen SPO ändern sich die Voraussetzungen. Der Wahlbereich wird reduziert und stattdessen werden Wahlpflichtbereiche geschaffen, über die eine stärkere Lenkung erfolgt und die sich stärker an den Berufsbildern ausrichten. Dies führt zu mehr Klarheit und Orientierung. Die Einschränkung gewährleistet eine bessere Sicherstellung der Qualifikationsziele und Berufsbilder des Studiengangs. Um ungünstige Randstunden und zeitliche Überschneidungen von Wahlbereichen mit Pflichtveranstaltungen zu vermeiden,

wurden zudem Wahlpflichtblöcke eingeführt. Die Wahlpflichtveranstaltungen können somit überschneidungsfrei besucht werden.

Zu 3.:

In der alten SPO wurde diese Empfehlung umgesetzt. Die internationale Variante sah kein Pflichtmodul mehr im Mobilitätssemester vor. In der neuen SPO entfällt die internationale Variante. Die Empfehlung ist daher auf die jetzige SPO nicht mehr anwendbar. Das Mobilitätssemester enthält nun drei Pflichtmodule. In der SPO wurde hierzu jedoch ein Passus eingefügt, der eine großzügige Anerkennungspraxis gewährleistet.

Zu 4.:

In den letzten Jahren lag ein besonderer Fokus auf der Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen. Studierende werden bei vielfältigen Schulveranstaltungen des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen angeworben. Schüler/innen können in Workshops „schnuppern“ und Einblicke in den Studiengang gewinnen. Auch regionale Firmen sind eingebunden und bieten beispielsweise Stipendien an. Geplant sind zudem verstärkte Aktivitäten in den sozialen Medien. Die Bewerbung eines Studiengangs ist eine Daueraufgabe. Die Wirksamkeit der Maßnahmen soll kritisch geprüft werden. Zudem sind insbesondere Inhouse-Veranstaltungen zu empfehlen.

Zu 5.:

Für die Studieneingangsphase steht ein Mathematik-Vorbereitungskurs der RWU sowie eine studienbegleitende Mathematik-Werkstatt für Mathematik- und andere MINT-Fächer zur Verfügung. Zusätzlich werden optionale Mathematik-Tutorien für die Mathematik-Module der Semester 1 und 2 des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen angeboten.

In der Einführungsveranstaltung weist der Studiendekan deutlich darauf hin, dass die Mathematik-Vorlesungen anspruchsvoll sind und eine umfangreiche Vor- und Nachbereitung erfordern. Zudem wird auf bestehende Unterstützungsangebote verwiesen.

Es wird empfohlen, hierbei die „COSH-Initiative“ zu berücksichtigen, eine Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen zur verbesserten Zusammenarbeit in Baden-Württemberg. Auf der Website <https://cosh-bw.de> werden unter anderem Eingangsvoraussetzungen in Bezug auf Mathematik und die MINT-Fächer dargestellt. Studienanfänger/innen können sich dort beispielsweise einen Mindestanforderungskatalog für Mathematik bezogen auf ein Studium der WiMINT-Fächer herunterladen und anhand konkreter Aufgaben ihr Wissen testen.

Zu 6.:

Das bisherige Modulhandbuch wurde überarbeitet und die Schwachstellen wurden korrigiert. Auch im neuen Modulhandbuch wurde jedoch Verbesserungsbedarf festgestellt. So könnten die Prüfungsleistungen der Module teilweise präziser beschrieben werden, siehe Akkreditierungskriterien.

Zu 7.:

Im Bachelorseminar wird das Thema wissenschaftliches Schreiben einer Abschlussarbeit behandelt.

Der Studiengangsleiter hat bestätigt, dass dieses Thema sowohl im Einführungsmodul als auch im Bachelormodul mit Bacheloranden-Seminar verortet ist.

Zu 8.:

Über die „International Academy“ stehen im Wahlfachbereich etliche zusätzliche englischsprachige Module in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Economics und Social Skills zur Verfügung. Zudem gibt es das Pflichtmodul „Professional English“, in dem englische Kommunikationskompetenzen bezogen auf das Studienfach und berufliche Anforderungen erlernt werden, u. a. für Proposal, Negotiation, Essay und Präsentation. Eine empfehlenswerte Ergänzung wäre, eine weitere Präsentation auf Englisch in den ersten Semestern zu verankern.

4.2 SWOT-Analyse

Stärken des Studiengangs

Das Studiengangskonzept berücksichtigt alle relevanten Perspektiven von Berufspraxis, Wissenschaft, Studierenden und Gesellschaft. Insbesondere die Verankerung und Vermittlung von Digital- und KI-Kompetenzen sind gut gelungen.

Die Nachfrage nach Absolvent/innen des Studiengangs seitens der Industrie ist hoch. Insgesamt besteht eine gute Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen. So werden neben Abschlussarbeiten auch Praxisprojekte gemeinsam mit Unternehmen durchgeführt.

Auch mit Schulen der Region wird eng zusammengearbeitet. Dadurch wird unter anderem ein guter Übergang von der Schule zur Hochschule gewährleistet. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten zudem die vielfältigen Tutorienangebote.

Das Mobilitätssemester ermöglicht die gute Integration eines Auslandssemesters. Die Studiengangsleitung und das International Office unterstützen bei Auslandssemestern sehr gut.

Die Studierenden sind hochzufrieden und die Evaluationen sind sehr gut. Der Workload im Studium ist angemessen.

Durch die neuen Wahlpflichtbereiche mit erweiterbaren Wahlpflichtfachlisten erhalten die Studierenden mehr Struktur und Orientierung. Das Einführungsmodul einschließlich Technikum und Neuorganisation der Mathematikmodule zur Berücksichtigung der Heterogenität der Bewerber/innen werden positiv wahrgenommen.

Eine besondere Stärke ist, dass die seitens der Industrie benötigten inhaltlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von automatisierten Systemen im Rahmen der Industrie 4.0 in dem Studiengang sehr gut abgebildet sind.

Schwächen des Studiengangs

Aufgrund der Konzeption als interdisziplinärer Studiengang besteht im Vergleich zu einem Voll-Ingenieur eine mangelnde Tiefe beim technischen Verständnis.

Seit mehreren Jahren beginnen im Sommerzug durchgängig wenige Studienanfänger/innen.

Chancen des Studiengangs

Es wird erwartet, dass die Einsetzbarkeit der Absolvent/innen in der Industrie von Beginn an gegeben ist. Dabei kann das spätere Praxissemester für eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt sorgen. Insgesamt werden die Bedürfnisse der Unternehmen durch eine zielgerichtete Ausbildung der Studierenden gut bedient. Dies hilft einerseits der regionalen Wirtschaft und kann andererseits zu einer Steigerung der Nachfrage bei Studieninteressierten führen.

Entwicklungsmöglichkeiten bestehen bei der Weiterführung des Aufbaus fakultätsübergreifender Labore, beim weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen, unter anderem auch bei Stipendien, sowie bei der Stärkung von Social-Media-Aktivitäten.

Es wird als Chance gesehen, den Praxisbezug und die Praxisrelevanz des Studiengangs schon in den ersten Semestern stärker herauszuarbeiten.

Risiken des Studiengangs

Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden sind heterogen. Vor allem schlechte Vorkenntnisse der Studierenden in Mathematik gefährden den Studienerfolg. Eine zunehmend geringe Anwesenheit der Studierenden in Lehrveranstaltungen wirkt sich zusätzlich negativ auf den Studienerfolg aus. Außerdem nehmen Nebenjobs und familiäre Verpflichtungen von Studierenden zu, die Studienstruktur bietet jedoch nur wenig Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Studium, Familie und Erwerbstätigkeit.

Durch die Ausrichtung auf die in der Praxis zumeist genutzten proprietären Softwaresysteme (z. B. von Microsoft oder SAP) besteht die Gefahr von Abhängigkeiten von großen Softwareanbietern.

Zudem wird ein Wettbewerb durch ähnliche neue Studienangebote anderer Hochschulen befürchtet. Für schlecht ausgelastete Studiengänge an Hochschulen in Baden-Württemberg besteht ein Finanzierungsrisiko, da sich die finanzielle Lage des Landes voraussichtlich verschlechtern wird.

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>(3) [...]</p> <p>(4) Die Hochschulen setzen die Regelungen des § 35 des Landeshochschulgesetzes (LHG) zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.</p>	Erfüllt	
<p>§ 4 Studiengangsprofile</p> <p>(1) [...]</p> <p>(2) [...]</p> <p>(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.</p>	Erfüllt	Als Abschlussarbeit ist <u>eine</u> wissenschaftliche Bachelorarbeit aus dem Fachbereich vorgesehen.
<p>§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [...]</p>	Irrelevant	
<p>§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen</p> <p>(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple</p>	Erfüllt	Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird der Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“ „B. Eng.“ vergeben.

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>3. Voraussetzungen für die Teilnahme,</p> <p>4. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkte) entsprechend dem European Credit Transfer System,</p> <p>5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,</p> <p>6. Häufigkeit des Angebots des Moduls,</p> <p>7. Arbeitsaufwand und</p> <p>8. Dauer des Moduls.</p> <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	Erfüllt	<p>Vergabe von Leistungspunkten“ entsprechend dem ECTS auf. Die Mindestanforderungen sind erfüllt, jedoch werden Verbesserungsmöglichkeiten der Beschreibungen gesehen zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten.</p> <p>Hier erteilt die Peergroup einen Prüfauftrag, siehe Empfehlungen.</p>
<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz-</p>	Erfüllt	<p>Je Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde gelegt.</p>

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [...]</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte [...]</p> <p>(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.</p> <p>(5) [...]</p>	<p>Erfüllt</p> <p>Erfüllt</p> <p>Irrelevant</p>	<p>Für den Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen</p> <p>Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte.</p>
<p>§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen</p> <p>(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter</p>	<p>Irrelevant</p>	

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.</p> <p>(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.</p>		
§ 10 Sonderregelungen für Joint Programmes [...]	Irrelevant	

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, öffentlich zugänglich und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein,</p>	Erfüllt	Es werden fachliche Fähigkeiten vermittelt, welche eine fächerspezifische und interdisziplinäre Vernetzung der Wissensgebiete ermöglichen. Des Weiteren werden überfachliche Fähigkeiten, z. B. Reflexionsfähigkeit und Sozialkompetenz sowohl durch entsprechende Veranstaltungen als auch

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p>	Erfüllt	
<p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsangemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. 	Erfüllt	
<p>(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.</p>		

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme

Kriterium	Status	Bemerkung
<p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	Erfüllt	<p>Das QM führt regelmäßig Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Absolvierendenevaluationen durch, die in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.</p>
<p>§ 15 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	Erfüllt	<p>Die Hochschule ist als Familiengerechte Hochschule zertifiziert und verfügt über zahlreiche Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit und Inklusion die auf Studiengangsebene umgesetzt werden.</p>
<p>§ 16 Sonderregelungen für Joint Programmes [...]</p>	Irrelevant.	
<p>§ 17 Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente)</p> <p>(1) Die Hochschule verfügt über zentrale Bildungsziele für die Lehre, die sich in einem Leitbild der Hochschule und in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. [...]</p>	Erfüllt	<p>Neben dem RWU-Leitbild der Hochschule gibt es ein Leitbild Gutes Lehren und Lernen, welches in den Studiengängen umgesetzt wird.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>Sieht ein Qualitätsmanagementsystem die Bildung von Bündeln vor, so ist § 30 Absatz 1 in Bezug auf die Bündelgrößen sinngemäß anzuwenden.</p> <p>(2) [...]</p>		
<p>§ 19 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen</p> <p>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 und 3 verantwortlich. Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.</p>	Irrelevant	
<p>§ 20 Hochschulische Kooperationen</p> <p>(1) Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule oder gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p>	Irrelevant	

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>(2) Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.</p> <p>(3) [...]</p>		

Die Gutachter/innen bestätigen die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung einstimmig. Sie sehen keine Auflagen vor, beschließen jedoch mehrere Empfehlungen z. B. zur Konkretisierung der Angaben im Modulhandbuch.

4.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachter/innen sehen für den Studiengang folgende Empfehlungen vor:

- (1) Die Vorhaben zur Internationalisierung des Studiengangs werden unterstützt. Es wird empfohlen, weitere Schritte der Internationalisierung zu prüfen, beispielsweise ein Double-Degree-Abkommen mit einer Partnerhochschule oder eine englischsprachige Neuausrichtung des schlecht ausgelasteten Sommerzugs.
- (2) Sollten trotz der Neukonzeption der Mathematikmodule weiterhin größere Defizite beim Studienerfolg in Mathematik bestehen, dann sollten weitere Aktivitäten geprüft werden. Mögliche Maßnahmen sind die Übernahme des Tutorienkonzepts aus dem Modul Wirtschaftsmathematik des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre und Management oder eine weitere Intensivierung der Ansprache der Studierenden.
- (3) Das Feld „Voraussetzungen Vergabe ECTS“ im Modulhandbuch sollte teilweise präziser beschrieben werden. Dabei ist vor allem auf die Beschreibung von Teilprüfungsleistungen und deren Gewichtung sowie auf Konsistenz mit den Angaben in der Studien- und Prüfungsordnung zu achten. Auch das Feld „Voraussetzungen für die Teilnahme“ sollte bei Modulen in höheren Semestern überprüft werden.

Die Empfehlungen werden jeweils einstimmig beschlossen.

4.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Es werden keine Auflagen bestimmt.

4.6 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen erkennen die Empfehlungen als begründet an und setzen diese fristgerecht um.

5 Beurteilung durch den Senat

5.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang auf Grundlage des Abschlussberichts und des Protokolls aus dem Peer-Review am 19. und 20.01.2026 akkreditiert.

Die drei Empfehlungen (4.4) der Gutachtergruppe werden vom Senat ohne Änderungen übernommen.

Die Akkreditierung wird für den Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates wird vom Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement erstellt und vom Rektor unterzeichnet.

5.2 Aufлагenerfüllung

Es werden keine Auflagen bestimmt.